



## Wollen Sie Zuchtschafe und Zuchtziegen in der Europäischen Union verbringen?

### Aktuelle Situation:

Das Verbringen von Zuchtschafen und Zuchtziegen (auch Gebrauchszucht) in der EU ist nur unter Einhaltung bestimmter Vorgaben (s.u.) möglich. Wenn der abgebende Betrieb keinen Status bezüglich der klassischen Traberkrankheit (Scrapie, TSE) hat oder es sich nicht um ein G1-Tier (Schafe mit Genotyp ARR/ARR, dürfen unbeschränkt verbracht werden) handelt, darf er kein Zuchttier in Mitgliedstaaten der europäischen Union verbringen (die Schweiz ist durch Veterinärabkommen der EU gleichgestellt).

Da es in Deutschland (noch) kein Bekämpfungsprogramm gegen Traberkrankheit/Scrapie gibt, sind nur „Insellösungen“ für Einzelbetriebe möglich.

**Nur wer einen Status als Betrieb mit „kontrolliertem Risiko“ oder „vernachlässigbarem Risiko“ hat, darf Zuchttiere verbringen** (Ausnahme Einzeltiere nach Genotypisierung, G1-Tier, siehe oben). Dies muss vom Veterinäramt bei Ausstellung des Zeugnisses bescheinigt werden.

### Ein Betrieb kann den Status „Vernachlässigbares Risiko“ erlangen durch:

- Ausschließliche Haltung von G1 (ARR/ARR) Schafen;
- die Einhaltung **spezieller Anforderungen** seit 7 Jahren (bzw. ab 01.01.2014). Betriebe mit vernachlässigbarem Risiko werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

### Ein Betrieb kann den Status „Kontrolliertes Risiko“ erlangen durch:

- Die Einhaltung **spezieller Anforderungen** seit 3 Jahren (bzw. ab 01.01.2014).

### Nachfolgende Anforderungen müssen erfüllt werden:

- ☞ Kennzeichnung der Tiere + Bestandsregister nach ViehVerkVO.
- ☞ Zugang von Tieren nur aus Betrieben mit gleichem Status. *!! Die Bedingung kann dann als erfüllt gelten, wenn z.B. in den letzten drei Jahren gar keine Tiere aufgenommen wurden oder wenn die für den Abgangs-Haltungsbetrieb zuständige Behörde diesem bescheinigt, im selben Zeitraum die Bedingungen eingehalten zu haben wie der Aufnahmebetrieb.*
- ☞ Seit 1. Januar 2014 min. 1x/Jahr Überprüfung durch Amtstierarzt. *!! Schaf- oder Ziegenhaltungsbetriebe, die eine Einstufung als Haltungsbetrieb mit kontrolliertem Risiko von klassischer Traberkrankheit anstreben, müssen dies beim zuständigen Veterinäramt anmelden, damit jährliche Überprüfungen durchgeführt werden.*
- ☞ Kein bestätigter Fall klassischer Scrapie!
- ☞ Seit 1. Januar 2014: Alle verendeten Tiere > 18 Monate: Labortest auf Scrapie. *!! Die Untersuchung aller verendeten Tiere muss vom Tierhalter in Auftrag gegeben werden.*
- ☞ Kein Kontakt mit Schafen und Ziegen aus Haltungsbetrieben mit geringerem Status (seit 1. Januar 2014), auch keine gemeinsame Nutzung von Weideflächen! *!! Nur bei Koppelschafhaltung sicher einzuhalten, bei der Hüte- oder Wanderschäferei ist dieser Punkt kaum zu bescheinigen, auch Märkte oder Ausstellungen sind betroffen.*



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Veterinäramt.